



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Martin Runge** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung – Priorität für Qualitätsverbesserungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung zu initiieren und die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität zu verwenden.

Hierzu gehört insbesondere die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- die Anhebung des Mindestanstellungsschlüssels für Kindertageseinrichtungen von 1:11 auf 1:10 und die Verbesserung des empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10 auf 1:8;
- die erstmalige Einführung eines verbindlichen Stellenschlüssels für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit einem Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 und einem empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:4;
- die Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0;
- die Stärkung der Kita-Leitungen durch die gesetzliche Vorgabe fester Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben;
- die Definition fester Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen;
- eine zusätzliche Förderung für Kitas mit langen Öffnungszeiten über 45 Stunden.

Die Maßnahmen sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung rechtlich zu verankern.

Die für diese Maßnahmen notwendigen Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und darüber hinaus benötigte Mittel des Freistaats sollen in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant werden.

Begründung:

Bundestag und Bundesrat haben am 14. 12. 2018 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen (Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) beschlossen. Das Gesetz ist bereits zum 01. 01. 2019 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder dabei, die Kita-Qualität zu verbessern. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den kommenden vier Jahren insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Bayern wird hiervon ungefähr einen Anteil von 825 Mio. Euro erhalten. Diese Gelder sollten ausschließlich für Maßnahmen

zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung verwendet werden. Darüber hinaus werden auch weitere zusätzliche Mittel des Freistaats erforderlich sein.

Wir brauchen zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher dringend Verbesserungen beim Stellenschlüssel in den Kitas. Von einem kindgerechten Betreuungsschlüssel sind wir in Bayern noch weit entfernt. In einem ersten Schritt müssen deshalb der Mindestanstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG von 1:11 auf 1:10 und der empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10 auf 1:8 verbessert werden. Für die Betreuung der Krippenkinder unter drei Jahren existiert bisher überhaupt noch kein verbindlicher Stellenschlüssel. Hier muss in einem ersten Schritt ein gesetzlicher Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 und ein empfohlener Stellenschlüssel von 1:4 ins BayKiBiG aufgenommen werden.

Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders intensive Förderung und Betreuung. Sie sind auf eine enge persönliche Bindung zu den Erzieherinnen angewiesen. Dies funktioniert nur in Kitas mit einem ausreichenden Personalschlüssel und kleinen Gruppen. Der jetzige Gewichtungsfaktor von 2,0 zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren wird diesen besonderen Anforderungen nicht gerecht. Um den Kinderkrippen eine höhere Betreuungsqualität zu ermöglichen, muss der Gewichtungsfaktor für U3-Kinder auf 3,0 erhöht werden.

Um mehr Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Dies betrifft sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kita-Leitungen. Kitaleitungen brauchen ausreichend Zeit für ihre Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Bisher existieren in Bayern überhaupt keine verbindlichen Regelungen zur Freistellung für Leitungsaufgaben. Dies führt dazu, dass 25 Prozent der bayerischen Kitas überhaupt keine Freistellung für ihre Kitaleitungen vorgesehen haben. Deshalb müssen feste Freistellungszeiten für Leitungen gesetzlich im BayKiBiG festgeschrieben werden.

Auch die Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sowie für Fort- und Weiterbildungen. Hierfür sind bisher keine angemessenen Verfügungszeiten vorgesehen. Da diese sog. mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten jedoch einen immer größeren Bestandteil der Arbeitszeit ausmachen, muss ein fester Teil der täglichen Arbeitszeit hierfür eingeplant und bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der kindbezogenen Förderung berücksichtigt werden. Nur so ermöglicht der Stellenschlüssel ein realistisches Bild von der Betreuungssituation in den Kitas.

Um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, sind Eltern auf ein ausreichendes Angebot an Ganztagesplätzen und auf Betreuungsangebote zu sog. Randzeiten angewiesen. Auch hier sind wir in Bayern noch weit von einem bedarfsdeckenden Angebot entfernt. Wir brauchen deshalb ein neues Förderprogramm für Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden.